

Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass es sich bei dem Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB handelt und dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt nachfolgende Widerrufsbelehrung:

Der Auftraggeber/Vertragspartner hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner dem Makler **TriCasa GmbH** (Augustinusstr. 15, 54296 Trier, info@tricasa-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber/Mieter/Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Sollte der Auftraggeber/Vertragspartner diesen Vertrag widerrufen, hat ihm der Makler alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber/Vertragspartner erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Makler eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Makler dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber/Vertragspartner bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Auftraggeber/Vertragspartner wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Auftraggeber/Vertragspartner wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Die vorstehende Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit einem sofortigen Beginn der Dienstleistungen einverstanden.

....., den

Maklerleistung während der Widerrufsfrist

Auf mein 14-tägiges Widerrufsrecht verzichte ich und beauftrage hiermit den Makler der TriCasa GmbH bereits während der Widerrufsfrist den Abschluss des Mietvertrages zu forcieren bzw. weiterzubearbeiten.

....., den